

II = 3493 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 16931J

1982 -02- 18

A N F R A G E

der Abgeordneten KRAFT  
UND Genossen  
an den Herrn Bundesminister für Finanzen  
betreffend Verbleib des Zollamtes Obernberg a.I.

Wie aus der Anfragebeantwortung des Herrn Bundesminister für Finanzen vom 23.7.1981, Zl. 11 o5o2/87-Pr.2/81 hervorgeht, sieht das Bundesministerium für Finanzen im Hinblick auf die geringe Entfernung zwischen dem Zollamt Obernberg und dem künftigen Autobahn-Gemeinschaftszollamt Suben und der Notwendigkeit, dem letztgenannten Zollamt das qualifizierte Personal des Zollamtes Obernberg zuzuführen, keine Möglichkeit, die deutsche Zollverwaltung davon abzuhalten, anlässlich der Inbetriebnahme des neuen Autobahn-Gemeinschaftszollamtes Suben die Befugnisse des Zollamtes Obernberg einzuschränken.

Weiters wird darin festgestellt, daß die in Betracht kommenden Unternehmungen des Innviertler Grenzraumes, die von der Einschränkung der Abfertigungsbefugnisse des bundesdeutschen Zollamtes Obernberg auf die Befugnisse eines Zollamtes "R" betroffen sein könnten, bisher für die von ihnen ein- oder ausgeführten Waren beim deutschen Hauptzollamt keine zusätzlichen Abfertigungsbefugnisse beantragt haben.

Wie bereits in der Anfrage vom 26.5.1981 festgestellt wurde, wird seitens der Wirtschaft, insbesondere des Bezirkes Ried im Innkreis, betont, daß bei einer Inbetriebnahme des Autobahn-Gemeinschaftszollamtes Suben, keine oder nur geringfügige Verringerung der Verzollungen beim Zollamt Obernberg zu erwarten ist.

./.

Das Erfordernis einer künftigen erforderlichen Abfertigung beim Autobahn-Gemeinschaftszollamt Suben bedeutet für die Unternehmungen des Bezirkes Ried im Innkreis sicherlich einen Umweg, der aber unter Umständen in Kauf genommen werden könnte. Wie jedoch von anderen Autobahnzollämtern bekannt ist und auch das zu erwartende Verkehrsaufkommen beim künftigen Autobahn-Gemeinschaftszollamt Suben vermuten läßt, ist bei Verzollungen beim vorgenannten Zollamt mit großen Wartezeiten zu rechnen, was wiederum eine große finanzielle Belastung für die zitierten Unternehmungen bedeuten würde.

Durch eine Abwertung des österreichischen Zollamtes Obernberg ergäben sich auch Schwierigkeiten hinsichtlich von Waren, die bisher im gebundenen Verkehr seitens von Unternehmungen der Bezirke Ried i. Innkreis und Schärding dem Zollamt Obernberg gestellt werden. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus der Tatsache, daß derartige Abfertigungen bei einem vorgeschobenen Zollamt, wie dem Zollamt Neuhaus nicht möglich sind.

Weiters wird festgestellt, daß Ansuchen wegen zusätzlicher Abfertigungsbefugnisse des bundesdeutschen Zollamtes Obernberg beim Hauptzollamt Passau für die zitierten Unternehmungen erst nach Klärung der künftigen Wertigkeit des österreichischen Zollamtes Obernberg sinnvoll sind.

Aufgrund dieser Überlegungen stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

#### A n f r a g e:

- 1) Denkt das Bundesministerium für Finanzen im Interesse der Unternehmungen des Bezirkes Ried im Innkreis an eine Aufrechterhaltung des Zollamtes Obernberg als Zollamt 1. Klasse, gegebenenfalls als Zweigstelle des Autobahn-Gemeinschaftszollamtes Suben?

- 2) Wenn nein, wie soll das Bundesministerium für Finanzen die oben aufgezeigten Schwierigkeiten hinsichtlich der Innerlandsaufgaben, die bisher vom Zollamt Obernberg vorgenommen wurden, beseitigen, da auch eine Vorführung derartiger Waren beim Autobahn-Gemeinschaftszollamt Suben aus verkehrstechnischen Gründen problematisch sein dürfte ?
- 3) Ist dem Bundesministerium für Finanzen bekannt, in welchem Ausmaß und für welche Abfertigungen das Hauptzollamt Passau bereit ist, erweiterte Abfertigungsbefugnisse zu erteilen?
- 4) Ist nunmehr bereits ein endgültiger Termin für die Inbetriebnahme des Autobahn-Gemeinschaftszollamtes Suben festgelegt?
- 5) Bei welchem Zollamt sollen im Falle einer Abwertung des Zollamtes Obernberg künftighin Fahrzeugladungen von Spezialfahrzeugen, die die Autobahn nicht benützen dürfen, wie Langholzfuhren, Schwertransporte etc., durchgeführt werden?